

Faxformular für eine Kapazitätsanfrage gemäß §16 Ziffer 4 der aktuell gültigen Fassung der KoV (Mehrjahresbestellung)

Bitte per E-Mail an netzbetreiber@oge.net senden.

Hiermit stellen wir gemäß § 16 Ziffer 4 der aktuell gültigen Fassung der KoV fristgerecht auf Basis der im Internet unter www.oge.net veröffentlichten „Ergänzenden Geschäftsbedingungen der Open Grid Europe GmbH zur internen Bestellung (iB) für nachgelagerte Netzbetreiber“ in der aktuell gültigen Fassung folgende verbindliche Kapazitätsanfrage:

Nachgelagerter Netzbetreiber:	
Vorgelagerter Netzbetreiber:	Open Grid Europe GmbH
Ausspeisepunkt / Netzkopplungspunkt:	
Höhe des Zusatzbedarfes in (kWh/h)/a:	
Datum Beginn	

Folgende gemäß § 16 Ziffer 4 Absatz 1 der aktuell gültigen Fassung der KoV erforderliche Unterlagen sind dieser Anfrage beigefügt:

- Kurzbeschreibung des Anlagenkonzepts / der Erweiterungsmaßnahme(n)
- Kurzbeschreibung des aktuellen Standes des/der Genehmigungsverfahren(s)

Open Grid Europe GmbH prüft einmal jährlich, ob die Kapazitäten der bis zum 15. Juli vollständig eingegangenen, verbindlichen Kapazitätsanfragen gem. § 16 Ziff. 4 der aktuell gültigen Fassung der KoV zur Verfügung gestellt werden können.

Ort, Datum

Unterschrift

Vorsitzender des Aufsichtsrats:

Lincoln Webb

Geschäftsführer:

Dr. Thomas Hübener (Sprecher)
Detlef Brüggemeyer

Sitz: Essen

Amtsgericht Essen HRB 17487



Der folgende Abschnitt ist durch Open Grid Europe GmbH auszufüllen:

Annahme-/Ablehnungserklärung

Open Grid Europe GmbH bestätigt Ihnen Ihre verbindliche Kapazitätsanfrage gem. § 16 Ziff. 4 der aktuell gültigen Fassung der KoV wie folgt:

Höhe der vorzuhaltenden festen iB ab in (kWh/h)/a:	
---	--

Ort, Datum

Unterschrift

Datenschutzhinweis

Wenn Sie mit OGE per Kontaktformular Kontakt aufnehmen, werden die von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten zum Zweck der Bearbeitung Ihres Anliegens und zur Kontaktaufnahme mit Ihnen verarbeitet. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO in Verbindung mit § 2 der Ergänzenden Geschäftsbedingungen der OGE. Die Aufbewahrungs- bzw. Lösungsfrist beträgt 10 Jahre, sofern nicht bei einer von uns jährlich durchgeführten Überprüfung ein Zweckfortfall der Aufbewahrung festgestellt wird.

Sie haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung oder Einschränkung und Übertragbarkeit der Sie betreffenden personenbezogenen Daten. Zudem haben Sie das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten.